



Konzept

Stand November 09

Name und Adresse: **Chinderhuus** im Werk
Im Werk 3 , 8610 Uster
Tel: 043'305'90'06
e-mail: chinderhuusimwerk@bluewin.ch

Postkonto: 87-797049-8

Zweck:

Das Chinderhuus im Werk ist eine Kindertagesstätte, welche an 5 ganzen Tagen pro Woche geöffnet ist. Das Angebot richtet sich an Kinder von 1 ½ Jahren bis zum Primarschuleintritt.

Trägerschaft:

Verein **Chinderhuus** im Werk
Im Werk 3, 8610 Uster

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag. 7.00h bis 18.00h

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Strukturen	2-3
Zweck	2
Trägerschaft	2
Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Chinderhuusleiterin	2
Betreuungsteam	2
Betreuungsangebot	3
Räumlichkeiten	3
Tarife	3
Aufnahme und Austritt	3-5
Anmelde- und Aufnahmeverfahren	3
Behinderte Kinder	4
Eingewöhnung	4
Versicherung und Haftung	4
Kündigung	4
Ausschluss eines Kindes	5
Betrieb	5-6
Öffnungszeiten	5
Bringen und Abholen	5
An- und Abwesenheiten	5
Krankheit und Unfall	5
Telefonische Erreichbarkeit	6
Tagesablauf	6
Essen	6
Mitbringen	6
Sozialpädagogische Grundsätze	6-7
Wertvorstellungen	6
Arbeitsweise	6
Zusammenarbeit im Team	7
Zusammenarbeit mit den Eltern	7
Mitarbeit der Eltern	7

1. Strukturen

1.1. Zweck

Das Chinderhuus im Werk ist eine Kindertagesstätte, welche an 5 ganzen Tagen pro Woche geöffnet ist.

Das Angebot richtet sich an Kinder von 1 ½ Jahren bis zum Eintritt in die Primarschule.

Das Chinderhuus bietet eine familienergänzende Betreuung unter qualifizierter Leitung an und ermöglicht den Kindern in altersgemischten Gruppen gemeinsames Erleben und Erfahren.

Dem Chinderhuus-Betreuungsteam ist es ein Anliegen, die Kinder ernst zu nehmen, sie in ihrer Eigenart zu akzeptieren und in ihrer Selbständigkeit zu unterstützen.

1.2. Trägerschaft

Die Trägerschaft des Chinderhuus wird vom „Verein Chinderhuus im Werk“ übernommen. Für mindestens einen Elternteil der betreuten Kinder ist eine Aktivmitgliedschaft im Verein Pflicht (siehe Vereinsstatuten).

Der Vorstand des Vereins bildet sich aus Aktiv-und/ oder Passivmitgliedern des Vereins, welche die Vereins- und Betriebsinteressen unterstützen.

1.3. Zusammenarbeit zwischen Vorstand und ChinderhuusleiterIn

Die/der ChinderhuusleiterIn oder ein/e VertreterIn nimmt an den Vorstandssitzungen teil und informiert den Vorstand über aktuelle Vorkommnisse im Chinderhuus. Die personalverantwortliche Person des Vorstandes ist in der übrigen Zeit Ansprechperson für die MitarbeiterInnen.

1.4. Betreuungsteam

Die Verantwortung für den Chinderhuusbetrieb trägt der/die ChinderhuusleiterIn.

Ihr unterstellt sind Fachpersonen, BetreuerInnen ohne fachspezifische Ausbildungen, Auszubildende und evtl. PraktikantInnen.

Die/der Leiterin sowie die Fachpersonen verfügen über eine anerkannte Ausbildung.

Die Stellenprocente werden nach den Richtlinien des Schweiz. Krippenverbandes festgelegt.

Bedingung für ein Praktikum ist das Interesse an der Kinderbetreuung und -erziehung und die Absicht, eine Berufsausbildung in diesem Bereich anzustreben. Im Rahmen des Betriebsinteresses soll es möglich sein, im Chinderhuus ein Schnupperpraktikum zu absolvieren. Dieses wird nicht entlohnt.

1.5. Betreuungsangebot

Das Chinderhuus bietet 16 Betreuungsplätze pro Tag an. Je nach Bedürfnissen werden 1-3 Untergruppen gebildet. (Schlafen, Gruppenspiele, kleinere Ausflüge etc.)

Der Mindestaufenthalt des Kindes ist ein Tag pro Woche. Es wird nur eine Ganztagesbetreuung angeboten.

1.6. Räumlichkeiten

Im Werk stehen uns Räumlichkeiten (133m²) zur Verfügung, welche in kindergerechte Räume aufgeteilt werden, um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden (Spielen, Toben, Malen, Essen, Schlafen etc.). Dazu gehört eine kleine Küche und die nötigen sanitären Anlagen. Das Büro befindet sich extern in den Räumlichkeiten des Jazz-Containers. Die Chinderhuus eigenen Außenräume umfassen einen gedeckten Sitzplatz und einen kleinen Spielplatz mit Sandkasten. In Absprache mit den WerkbewohnerInnen kann der Außenraum der Siedlung im Werk benutzt werden.

1.7. Tarife

Bei Krankheit, Ferienabwesenheit und sonstigem Fernbleiben erfolgt keine Rückvergütung. Die Monatspauschale ist voll zu bezahlen. Während den Betriebsferien wird kein Betreuungsbeitrag erhoben. Im Preis nicht inbegriffen sind Windeln. Diese müssen von zu Hause mitgebracht werden.

Das Chinderhuus ist dem FEB-Konzept der Stadt Uster angeschlossen. (FEB= Familienergänzende Betreuung)

Somit sind die Tarife einkommensabhängig.

Die genauen Tarife finden sich im Beiblatt zur definitiven Anmeldung.

2. Aufnahme und Austritt

2.1. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Aktivmitgliedschaft von mindestens einem Elternteil im „Verein Chinderhuus im Werk“.

Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, gelangen folgende Aufnahmekriterien in dieser Reihenfolge zur Anwendung:

1. Wird bereits ein Geschwister im Chinderhuus betreut?
2. Wohnt das Kind in der Siedlung im Werk (ein gewisser Anteil an Kindern aus dem Werk ist wichtig, um eine gute Akzeptanz in der Siedlung zu garantieren).

Für Kinder im Kindergartenalter wird eine beschränkte Zahl an Betreuungsplätzen angeboten. Die Belegung zur Vergabe der Plätze ist nach folgenden, in der Priorität geordneten Kriterien möglich:

1. Bereits platzierte Geschwister
2. Bestehende Betreuungsdauer (Gewohnheitsrecht)

Es besteht kein Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Vertrag von den Eltern und der ChinderhuusleiterIn unterzeichnet ist.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern mit dem im Konzept, erläuterten Regeln und dem Elternbeitragsreglement der Stadt Uster einverstanden.

Mit dem Vertrag sind folgende Unterlagen abzugeben:

- Kopien der Unfall- Kranken- und Privathaftpflichtversicherungen
- Kinder-Merkblatt (Kopien Impfausweis, Adressen Arzt, Medikamenteneinnahme)
- Aktuelle Steuererklärung (sofern Subventionen von Seiten der Stadt Uster beantragt werden)

2.2. Behinderte Kinder

Kinder mit einer Behinderung können aufgenommen werden, sofern dies im Rahmen des Betriebes möglich ist. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Chinderhuusleiterin.

2.3. Eingewöhnung

Während der Eingewöhnungszeit wird auf die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern Rücksicht genommen. Diese Zeit wird zwischen dem Chinderhuus-Betreuungsteam und den Eltern sorgfältig geplant.

2.4. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall versichert sein.

Die entsprechenden Kopien der Versicherungspolicen sind mit der Anmeldung abzugeben.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern, bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt das Chinderhuus keinerlei Haftung.

Das Chinderhuus verfügt über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung. Die Eltern übernehmen Verantwortung und Haftung für den Weg von und zum Chinderhuus.

2.5. Kündigung des Betreuungsvertrages

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und kann jeweils auf Ende eines Monats schriftlich erfolgen. Der Vertrag kann von den Eltern oder dem Vorstand beidseitig gekündigt werden.

Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss die Tagestaxe für die nachfolgende Kündigungsfrist von 3 Monaten oder für die verbleibende Zeit bezahlt werden.

Bei einem Rücktritt nach gegenseitiger Unterzeichnung des Vertrages, jedoch vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn, gilt der Vertrag als grds. zustande gekommen. Im Ermessen des Vorstands kann eine Reduktion der geschuldeten Tagestaxen vorgenommen werden.

2.6. Ausschluss eines Kindes

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig dem Chinderhuus fernbleibt, die Eltern/ Mutter/Vater sich wiederholt nicht an Vereinbarungen halten/hält oder die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes die Möglichkeiten des Chinderhuus übersteigen, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Ein Vorstandsmitglied des Vereins wird bei Bedarf hinzugezogen.

Tritt keine Verbesserung der Situation ein, kann der Vereinsvorstand einen Ausschluss des Kindes verfügen. Über einen Ausschluss des Kindes werden die Eltern schriftlich informiert.

3. Betrieb

3.1 Öffnungszeiten

Das Chinderhuus ist geöffnet von Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

An den gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, Auffahrt, 1. Mai, 1. August, Weihnachten und Neujahr) bleibt das Chinderhuus geschlossen. An den Vortagen von Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten schließt das Chinderhuus um 16.00 Uhr.

Betriebsferien:

Während 2 Wochen in den Schulsommerferien(3 und 4 Schulferienwoche) und zwischen Weihnacht und Neujahr bleibt das Chinderhuus geschlossen.

3.2. Bringen und Abholen

Die Kinder müssen bis spätestens 9.00 Uhr in die Krippe gebracht und können zwischen 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr abgeholt werden.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern abgeholt, ist das Betreuungsteam vorher zu informieren. Die Person, die anstelle der Eltern das Kind abholt, hat sich auszuweisen.

Das Betreuungsteam muss darüber informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

3.3. An- und Abwesenheiten

Ferien müssen frühzeitig bekannt gegeben werden. Kurzfristige Freitage (Krankheit, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 9.00 Uhr des betreffenden Tages bekannt zu geben.

Wenn ein Kind nach längerer Abwesenheit das Chinderhuus wieder besucht, muss das Chinderhuusteam am Vortag informiert werden.

3.4. Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit oder Fieber über 38° C dürfen die Kinder nicht in das Chinderhuus gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und sie müssen das Kind abholen. Allfällige Medikamente müssen von zu Hause mitgebracht und die BetreuerInnen über deren Einsatz genau informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist das Chinderhuus-Betreuungsteam berechtigt, einen Arzt aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

3.5. Telefonische Erreichbarkeit

Die Eltern haben im Chinderhuus die Telefonnummer anzugeben, unter der sie tagsüber zu erreichen sind. Wenn die Erreichbarkeit nicht gewährleistet ist, muss im Chinderhuus eine Dritt-Person angegeben werden, welche im Notfall zu kontaktieren ist.

3.6. Tagesablauf

Der Tagesablauf wird durch die ChinderhuusleiterIn festlegt.

3.7. Essen

Es wird ein ausgewogenes Morgen- und Mittagessen angeboten. Dieses wird intern von einer Köchin zubereitet.

Falls ein Kind gewisse Lebensmittel nicht essen darf, ist die Gruppenleitung zu informieren.

Die Zwischenmahlzeiten werden im Chinderhuus zubereitet. Dabei werden die Kinder nach Möglichkeit miteinbezogen.

3.8. Mitbringen

Papierwindeln, Nuggis, Finken und Reservekleider müssen von den Eltern mitgebracht werden und können im Chinderhuus deponiert werden.

Ebenso der Znüni, der im Kindergarten verzehrt wird.

4. Sozialpädagogische Grundsätze

4.1. Wertvorstellungen

- Die Kinder werden in der Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt.
- Sie machen Lernerfahrungen mit anderen Kindern und erleben Zugehörigkeit zu einer Gruppe.
- Die Grundlage für das gemeinsame Zusammenleben ist gegenseitige Achtung und Respekt.
- Bei der Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterial wird Wert darauf gelegt, dass es die Phantasie und Kreativität fördert.

4.2. Arbeitsweise

- Die Infrastruktur im Chinderhuus ist so gestaltet, dass in altershomogenen oder durchmischten Gruppen sowohl geführte Aktivitäten als auch freies Spiel möglich sind.
- Die Kinder erleben Ermutigung für die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen. Ihre Eigeninitiative wird unterstützt.
- Regelmäßige Naturbegegnungen sind dem Team ein Anliegen.
- Für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten bietet das Chinderhuus ein gutes Übungsfeld.
- Rituale im Tages- und Jahresablauf sind wichtige Orientierungspunkte für die Kinder. Sie fördern das Gemeinschaftsgefühl.
- Klare Strukturen und Regeln helfen den Kindern sich in der Gruppe zurechtzufinden und sich Wohl zu fühlen. Die Kinder werden in die Alltagsarbeiten einbezogen, übernehmen Verantwortung und erleben sich so als wichtigen Teil eines Ganzen.

4.3. Zusammenarbeit im Team

- An regelmäßigen Teamsitzungen werden aktuelle Arbeitssituationen und die Zusammenarbeit reflektiert.
- In der Supervision und Weiterbildung können die BetreuerInnen Probleme und Fragen der pädagogischen Arbeit zur Sprache bringen und mit professioneller Unterstützung nach Lösungen suchen.

4.4. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Offene Kommunikation zwischen Eltern und dem Chinderhuus erleichtert die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.
- Auf Wunsch der Eltern oder der Chinderhuusleitung/Gruppenleiterin finden Elterngespräche statt. Die Chinderhuusleitung/Gruppenleiterin übernimmt dabei eine beratende Funktion oder weist an entsprechende Stellen weiter.
- Wiederkehrende Anlässe gemeinsam mit den Eltern, ihren Kindern und dem Team fördern eine vertraute Atmosphäre.

4.5. Mitarbeit der Eltern

Die Eltern bzw. ein Elternteil bemühen sich, an den Aktionstagen, Elternabenden und Generalversammlung teilzunehmen.